

## **Bekanntmachung**

der Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Entscheidung über Einwendungen eines Wahlvorschlagsträgers bezüglich der Gültigkeit eines Wahlvorschlages für die am Sonntag, 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art 32 Abs. 4 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 17. Februar 2020, 14.00 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, im großen Sitzungssaal, zusammentreten.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag. Den Antrag hat der Wahlvorschlagsträger bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Die Sitzung ist öffentlich.

Marktheidenfeld, 31.01.2020

Nicole Miltenberger, Stellvertr. Wahlleiterin